

Autor	Beitrag
<p>gmg 13.07.2016 16:10</p>	<p>Elektronische Kassen künftig zertifiziert</p> <p>wie ich es bereits angekündigt hatte, war heute der erste wichtige Tag i. S. "Gesetzentwurf gegen Steuerbetrug".</p> <p>Die Vorlage des Bundesfinanzministeriums befand sich heute im Bundeskabinett und wurde verabschiedet.</p> <p>Meldung der Bundesregierung:</p> <p>Elektronische Kassen künftig zertifiziert Die Bundesregierung will Manipulation beispielsweise bei elektronischen Kassen verhindern. Technisch war das bislang recht einfach möglich. Nach einer Übergangsphase müssen solche Systeme künftig zertifiziert sein. Zudem können Steuerverwaltungen unangemeldet und spontan die Kassen überprüfen.</p> <p>Ein ganz alltäglicher Vorgang: Kunden bringen ihre Waren zur Kasse, es piept, sie müssen nur noch bezahlen. Die Kasse macht alles automatisch - die richtige Mehrwertsteuer auf das Produkt anrechnen, die Summe berechnen. Und fertig. Doch was, wenn jemand diesen Vorgang manipuliert? Offenbar ein immer größer werdendes Problem, das die Bundesregierung jetzt angeht.</p> <p>Kassen lassen sich leicht manipulieren Technisch ist es recht einfach möglich, elektronische Aufzeichnungen zu manipulieren. Sie können gelöscht oder verändert werden, ohne dass das im Nachhinein feststellbar ist. Betrügerische Manipulationen führen zu Steuerausfällen. Zudem verzerren sie den Wettbewerb, da sie den Ehrlichen gegenüber dem Unehrligen benachteiligen. Die Bundesregierung hat nun das "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" verabschiedet. Sie schiebt damit Manipulation und Betrug einen Riegel vor. Zudem erhalten Steuerverwaltungen neue Prüfmöglichkeiten.</p> <p>Kassen nur noch mit Zertifikat Das Gesetz sieht vor, dass elektronische Aufzeichnungssysteme - beispielsweise Registrierkassen - künftig nur noch mit "zertifizierter Sicherung" eingesetzt werden dürfen. Die technischen Anforderungen für die Sicherungssysteme definiert und zertifiziert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, kurz BSI. Die Kassen können dann spontan und unangemeldet durch die Steuerverwaltung überprüft werden. Das Instrument heißt "Kassennachschau".</p> <p>Die neuen Regeln gelten für alle, die elektronische Kassensysteme nutzen. Die Wirtschaft hat bis Ende 2019 eine Übergangsfrist, sich darauf einzustellen. Eine Pflicht zur Nutzung elektronischer Kassen wird es aber weiterhin nicht geben.</p> <p>Meldung des Bundeskanzleramtes</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 13.07.2016 16:15</p>	<p>Weiter vermeldete das Bundeswirtschaftsministerium dazu:</p> <p>Gabriel: Wir schieben Steuerhinterziehung und -vermeidung einen Riegel vor</p> <p>Das Kabinett hat heute zwei wichtige Gesetze im Kampf gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung beschlossen.</p> <p>Zweitens führen wir eine zertifizierte Sicherheitseinrichtung für Registrierkassen zum Schutz vor Steuerhinterziehung ein. Damit verhindern wir Manipulationen der digitalen Aufzeichnungen der Kassensysteme, beispielsweise durch Herauslösen von Einnahmen.</p> <p>.....</p> <p>Die Einführung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung für Registrierkassen verhindert die technische Manipulation von Registrierkassen zur Steuerhinterziehung. Um den Schutz vor Manipulationen zu vervollständigen, wird als weiteres Instrument der Steuerkontrolle eine unangekündigte Kassen-Nachscha durch die Finanzbehörden geschaffen. Verstöße gegen die neuen Verpflichtungen können mit Geldbußen bis 25.000 Euro geahndet werden. Sollten Geschäfte von Steuerunehrlichen neben der Kassen abgewickelt werden, bedürfen diese eines besonderen Augenmerks der Finanzverwaltung. Die im Gesetz enthaltene Belegausgabepflicht auf Kundenwunsch ist hierfür eine erste Hilfestellung.</p> <p>Pressemitteilung BMWi</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">gmg 13.07.2016 16:19</p>	<p data-bbox="352 145 710 174">Das BMF vermeldete dazu:</p> <p data-bbox="352 212 1364 280">Ent-wurf ei-nes Ge-set-zes zum Schutz vor Ma-ni-pu-la-tio-nen an di-gi-ta-len Grund-auf-zeich-nun-gen</p> <p data-bbox="352 313 502 342">13.07.2016</p> <p data-bbox="352 380 1476 884">Der Steuervollzug in Deutschland ist funktional und bislang effektiv und effizient. Jedoch stellen die heute bestehenden technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen, wie Kassenaufzeichnungen, ein ernstzunehmendes Problem für den gleichmäßigen Steuervollzug dar. Auf Grund der fortschreitenden Technisierung ist es heutzutage möglich, dass digitale Grundaufzeichnungen, z. B. in elektronischen Registrierkassen, unerkannt gelöscht oder geändert werden können. Die Sicherstellung der Unveränderbarkeit der digitalen Grundaufzeichnungen erfordert die Einführung gesetzlicher Regelungen sowie technischer Maßnahmen. Das nunmehr als Regierungsentwurf vorliegende Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der rechtsstaatlichen Erfordernisse des Steuervollzugs. Es berücksichtigt die Interessen aller Beteiligten angemessen, da kein bestimmtes Verfahren zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vorgeschrieben wird, sondern ein technologieoffenes technisches Verfahren.</p> <p data-bbox="352 918 1093 952">Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <p data-bbox="352 985 1284 1052">1.Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung in einem elektronischen Aufzeichnungssystem Elektronische Aufzeichnungssysteme sind durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass digitale Grundaufzeichnungen nicht nachträglich manipuliert werden können. Die digitalen Grundaufzeichnungen sind einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet aufzuzeichnen (Einzelaufzeichnungspflicht) und müssen auf einem Speichermedium gesichert und verfügbar gehalten werden.</p> <p data-bbox="352 1321 1476 1556">2.Einführung einer Kassen-Nachschau Ergänzend zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle soll als neues Instrument eine Kassen-Nachschau eingeführt werden. Die Kassen-Nachschau ist keine Außenprüfung im Sinne des § 193 der Abgabenordnung (AO), sondern ein eigenständiges Verfahren zur zeitnahen Aufklärung steuererheblicher Sachverhalte unter anderem im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme.</p> <p data-bbox="352 1624 1476 1825">3.Sanktionierung von Verstößen Zur Sanktionierung von Verstößen wird der Steuergefährdungstatbestand des § 379 Absatz 1 AO ergänzt. Dies ist notwendig, um den neuen gesetzlichen Verpflichtungen des § 146a AO Rechnung zu tragen. Darüber hinaus können die Ordnungswidrigkeiten des § 379 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 bis 6 AO mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet werden.</p> <p data-bbox="352 1892 1444 1960">Eine verpflichtende Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems (z. B. Registrierkassenpflicht) ist nicht vorgesehen.</p> <p data-bbox="352 2060 670 2094">Fundstelle der Meldung.</p>

Autor	Beitrag
	Grüße
gmg 13.07.2016 16:22	Wer sich die nunmehr veröffentlichten aktuellen Informationen des Bundesfinanzministeriums einmal ansehen möchte - vgl. Anlagen. Grüße
gmg 13.07.2016 16:28	<p>Außerdem - quasi ergänzend - wurde heute eine Neuregelung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung im Bundeskabinett beschlossen.</p> <p>Beute aus Straftaten leichter einziehen</p> <p>Finanzielle Vorteile aus Straftaten können künftig leichter eingezogen werden. Gerichte und Staatsanwaltschaften erhalten verbesserte Möglichkeiten. Das hat das Kabinett beschlossen.</p> <p>Künftig können alle durch eine Straftat erlangten wirtschaftlichen Vorteile vollständig nach dem sogenannten "Bruttoprinzip" abgeschöpft werden.</p> <p>Besteht kein vernünftiger Zweifel daran, dass Vermögen aus kriminellen Handlungen herrührt, kann es künftig auch dann eingezogen werden, wenn die konkrete Straftat, aus der es stammt, nicht nachgewiesen werden kann. Das sorgt dafür, dass Straftaten sich nicht lohnen.</p> <p>Die Bundesregierung verstärkt damit den Kampf gegen Kriminalität. Gleichzeitig dient das Vorhaben dem Opferschutz: Die Opferentschädigung wird neu geregelt. Geschädigte einer Straftat sollen einen einfachen und kostengünstigen Weg erhalten, um Schaden ersetzt zu bekommen.</p> <p>Meldung der Bundesregierung</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 208">gmg 13.07.2016 16:31</p>	<p data-bbox="352 145 1369 174">Kabinett beschließt Neuregelung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung</p> <p data-bbox="352 248 1481 409">Die Bundesregierung hat heute den vom Bundeminister der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung beschlossen. Ziel der Reform ist es, die Vermögensschöpfung für Gerichte und Staatsanwaltschaften zu vereinfachen, ohne die Rechte der Betroffenen zu beschneiden.</p> <p data-bbox="352 450 1481 748">„Verbrechen darf sich nicht lohnen. Dieser Grundsatz muss auch in finanzieller Hinsicht gelten. Die Abschöpfung von Erträgen einer Straftat entzieht den Tätern nicht nur den Anreiz, sondern auch die finanzielle Basis für die Begehung weiterer Straftaten. Mit den geplanten Neuregelungen wird die strafrechtliche Vermögensabschöpfung einfacher und damit effizienter. So helfen wir nicht nur den Betroffenen, sondern es gilt auch: Das ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terror. Denn: Wenn wir ihre Finanzquellen trocken legen, können wir kriminelle Organisationen in ihrem Kern treffen.“ [Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas]</p> <p data-bbox="352 788 1465 884">Das geltende Recht der Vermögensabschöpfung ist kompliziert, fehleranfällig und lückenhaft. Die Bundesregierung bringt mit dem heute beschlossenen Gesetzentwurf eine umfassende Reform auf den Weg.</p> <p data-bbox="352 925 1465 1122">Der Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt klare Leitlinien dafür vor, was im Einzelfall abzuschöpfen ist. Er erleichtert zudem die vorläufige Sicherstellung von deliktisch erlangten Vermögensgegenständen. Außerdem schafft er die gesetzliche Grundlage für eine nachträgliche und eine umfassende erweiterte Einziehung von Taterträgen. Schließlich werden mit den geplanten Neuregelungen auch bestehende Abschöpfungslücken geschlossen.</p> <p data-bbox="352 1162 1501 1391">Zur wirksamen Bekämpfung schwerer Kriminalität wird ein Instrument für die Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft eingeführt. Besteht kein vernünftiger Zweifel daran, dass Vermögen aus kriminellen Handlungen herrührt, kann es künftig auch dann eingezogen werden, wenn die konkrete Straftat, aus der es stammt, nicht nachgewiesen werden kann. Mit der Einführung dieses neuen Abschöpfungsinstrumentes verfolgt die Bundesregierung das Ziel, der organisierten Kriminalität und dem Terrorismus die finanziellen Ressourcen zu entziehen.</p> <p data-bbox="352 1431 1497 1561">Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht daneben eine grundlegende Reform der Entschädigung der Opfer von Vermögensstraftaten vor. Bisher gilt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Künftig sollen hingegen alle Geschädigten gleichermaßen von der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung profitieren.</p> <p data-bbox="352 1632 539 1662">PM des BMJV</p> <p data-bbox="352 1733 435 1762">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 13.07.2016 16:38</p>	<p>Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung</p> <p>Das Recht der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wird vollständig neu gefasst. Kernstück des Reformvorhabens ist die grundlegende Neuregelung der Opferentschädigung. Dreh- und Angelpunkt ist die Streichung des § 73 Absatz 1 Satz 2 StGB. Das Regelungsmodell der „Rückgewinnungshilfe“ wird damit hinfällig, die komplizierte Vorschrift über den staatlichen „Auffangrechtserwerb“ überflüssig. Das Strafverfahren wird von zeitraubenden zivilrechtlichen Fragen befreit, die Vermögensabschöpfung erheblich vereinfacht und erleichtert.</p> <p>Beigefügt Fragen und Antworten zum Gesetzentwurf - Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung - sowie der Gesetzentwurf der Bundesregierung.</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 24.07.2016 16:10</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>es war ein langer Weg bis zur Reform der Vermögensabschöpfung und ich bin sehr gespannt wie sich diese in der Praxis umsetzen lässt.</p> <p>Hoffentlich werden auch die Gerichte mitziehen und die "Glücksspielauszahlungsbelege", die schon mal gerne aus dem Hut gezaubert werden, zurückweisen, dass "kein vernünftiger Zweifel daran besteht, dass Vermögen aus kriminellen Handlungen herrührt" und dann auch eingezogen werden kann.</p> <p>Mal schauen, ob die Steuerbehörden auch in den unzähligen illegalen Wettbuden sich die "Kassen" anschauen.</p> <p>VG Meike</p>
<p>gmg 25.07.2016 08:33</p>	<p>Und was haben wir denn hier? Wir sprachen schon vor Jahren über Geldausgabeautomaten in Spielhallen. Nunmehr mal wieder ein nettes Urteil:</p> <p>Prozess um Geldautomat in Fellbach Spielhalle muss halbe Million Euro zahlen</p> <p>Weil ein Geldautomat unerlaubt in einer Fellbacher Spielhalle aufgestellt wurde, muss die Betreiberfirma dafür gerade stehen. Rund eine halbe Million Euro muss sie an den Staat zahlen. Der Automat hat in 13.884 Fällen Geld ausgespuckt</p> <p>Zur vollständigen Meldung geht es hier.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 25.07.2016 09:01</p>	<p>quote----- Original von gmg Und was haben wir denn hier? Wir sprachen schon vor Jahren über Geldausgabeautomaten in Spielhallen. Nunmehr mal wieder ein nettes Urteil:</p> <p>Prozess um Geldautomat in Fellbach Spielhalle muss halbe Million Euro zahlen</p> <p>Weil ein Geldautomat unerlaubt in einer Fellbacher Spielhalle aufgestellt wurde, muss die Betreiberfirma dafür gerade stehen. Rund eine halbe Million Euro muss sie an den Staat zahlen. Der Automat hat in 13.884 Fällen Geld ausgespuckt</p> <p>Zur vollständigen Meldung geht es hier.</p> <p>Grüße -----</p> <p>wie man sieht ,lohnt sich die aufstellung von GSG. in jedem fall</p> <p>:haendereib:</p>
<p>gmg 20.08.2016 19:24</p>	<p>Den Ent-wurf ei-nes Ge-set-zes zum Schutz vor Ma-ni-pu-la-tio-nen an di-gi-ta-len Grundauf-zeich-nun-gen habe ich mal nach oben geholt. Er geht in der nächsten Woche in die "nächste Runde"...</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 23.08.2016 12:02</p>	<p>Der Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" ist nunmehr als BR-Drs. 407/16 dem Bundesrat zugeleitet worden. Er wurde als "Eb" (besonders eilbedürftig nach Art. 76 Abs. 2 GG) gekennzeichnet. Er wird schnellstmöglich im BR-Finanzausschuss beraten werden.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 24.08.2016 16:00</p>	<p>quote----- Original von gmg Der Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" ist nunmehr als BR-Drs. 407/16 dem Bundesrat zugeleitet worden. Er wurde als "Eb" (besonders eilbedürftig nach Art. 76 Abs. 2 GG) gekennzeichnet. Er wird schnellstmöglich im BR-Finanzausschuss beraten werden.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Jetzt hat die Sache es auch in den Finanzplan des Bundes 2016 bis 2020 [BR-Drs. 401/16 vom 12. 08. 2016] geschafft.</p> <p>Link</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 01.09.2016 11:22</p>	<p>Schritt für Schritt geht es voran:</p> <p>18. Wahlperiode Vorgangstyp: Gesetzgebung Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen Initiative: Bundesregierung Aktueller Stand: Dem Bundesrat zugeleitet - Noch nicht beraten GESTA-Ordnungsnummer: D059 Zustimmungsbedürftigkeit: Ja , laut Gesetzentwurf (Drs 407/16 (bes.eilbed.)) Wichtige Drucksachen: BR-Drs 407/16 (Gesetzentwurf) Sachgebiete: Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben ; Wirtschaft</p> <p>Inhalt Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der rechtsstaatlichen Erfordernisse des Steuervollzugs durch Sicherstellung der Unveränderbarkeit digitaler Grundaufzeichnungen, z.B. in elektronischen Registrierkassen: Einführung gesetzlicher Regelungen sowie technologieoffener technischer Verfahren (Schutz elektronischer Aufzeichnungssysteme durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung, Kassen-Nachschaue als ergänzendes Instrument der Steuerkontrolle, Sanktionierung von Verstößen); Änderung § 146, Einfügung §§ 146a und 146b Abgabenordnung sowie Einfügung § 30 Einführungsgesetz zur Abgabenordnung; Verordnungsermächtigung</p> <p>Fundstelle der Info.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 01.09.2016 13:23</p>	<p>hi</p> <p>fundstelle geht nicht!</p> <p>zeigt:</p> <p>Anmeldung Sie wurden vom System abgemeldet ! Für erneute Recherche wählen Sie das gewünschte Haus. Bundestag</p>
<p>gmg 01.09.2016 13:59</p>	<p>Dann nehmen wir den nächsten Link zur Tagesordnung der 931. Sit-zung des Fi-nanzaus-schus-ses am 08.09.2016 11:30 Uhr in Berlin, Bundesrat, Leipziger Str. 3-4, Saal 2.128</p> <p>TOP 5 Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen</p> <p>Link</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 06.09.2016 16:20</p>	<p>Bin mal gespannt, wie und ob überhaupt sich die Branche positionieren wird. Es gibt da ja ein Schreiben des BMF an den VDAI aus diesem Jahr, welches nicht mit hinreichender Klarheit die Situation der Branche beschreibt, sondern eher etwas kurz greift.</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 07.09.2016 08:45</p>	<p>Man fragte beim BMF an, ob dieses Schreiben des BMF (Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften) für die Branche - Geldspielgeräteaufstellung - gelten würde. Geldspielgeräte wären in dem Schreiben ja nicht aufgeführt.</p> <p>[Zusatzhinweis: BMF-Schreiben sind immer "Erleichterungsmaßnahmen" für die Steuerpflichtigen.]</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">gmg 07.09.2016 16:19</p>	<p data-bbox="352 147 1394 210">Darauf gab es dann die Antwort des BMF, welche darauf hinwies, dass Geldspielgeräte in dieser Erleichterungsregelung nicht aufgeführt worden seien.</p> <p data-bbox="352 248 1485 311">Da dieses BMF-Schreiben nicht für Geldspielgerät gilt, gelten die allgemeinen Regelungen:</p> <p data-bbox="352 315 1485 1021">Seit dem 1. Januar 2002 sind Unterlagen i. S. des § 147 Abs. 1 AO, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden sind, während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufzubewahren (§ 147 Abs. 2 Nr. 2 AO). Die mit ihrer Hilfe erstellten digitalen Unterlagen müssen seit diesem Zeitpunkt neben den „Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ vom 7. November 1995 (BStBl I S. 738) auch den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ vom 16. Juli 2001 (BStBl I S. 415) entsprechen (§ 147 Abs. 6 AO). Die Feststellungslast liegt beim Steuerpflichtigen. Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten (Einzelaufzeichnungspflicht) einschließlich etwaiger mit dem Gerät elektronisch erzeugter Rechnungen i. S. des § 14 UStG unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungsendsummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend. Die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen müssen in einem auswertbaren Datenformat vorliegen. Ist die komplette Speicherung aller steuerlich relevanten Daten - bei der Registrierkasse insbesondere Journal-, Auswertungs-, Programmier- und Stammdatenänderungsdaten - innerhalb des Geräts nicht möglich, müssen diese Daten unveränderbar und maschinell auswertbar auf einem externen Datenträger gespeichert werden. Ein Archivsystem muss die gleichen Auswertungen wie jene im laufenden System ermöglichen.</p> <p data-bbox="352 1059 1382 1193">Somit besteht folgende Lage: Es gibt Vorschriften, welche seit dem Jahr 2002 gelten. Diese gelten auch für Geldspielgeräte. Das (Erleichterungs-)Schreiben vom 26. 11. 2010 gilt nicht für Geldspielgeräte.</p> <p data-bbox="352 1232 1449 1294">Geldspielgeräte halten diese seit dem Jahr 2002 geltenden Vorschriften nicht ein. In dem Gesetzentwurf gegen Steuerbetrug werden Geldspielgeräte nicht aufgeführt.</p> <p data-bbox="352 1332 1374 1395">Nun noch einmal meine Eingangs gestellte Fragestellung: "Bin mal gespannt, wie und ob überhaupt sich die Branche positionieren wird."</p> <p data-bbox="352 1433 1453 1563">Es erscheint angeraten, einen Steuerfachmann zu Rate zu ziehen und zu prüfen, ob man sich zutreffend positioniert hat. Eventuell sollte jemand an der morgigen Besprechung des Finanzausschusses des Bundesrates teilnehmen?</p> <p data-bbox="352 1630 437 1664">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 16.09.2016 07:36</p>	<p>quote----- Original von gmg Somit besteht folgende Lage: Es gibt Vorschriften, welche seit dem Jahr 2002 gelten. Diese gelten auch für Geldspielgeräte. Das (Erleichterungs-)Schreiben vom 26. 11. 2010 gilt nicht für Geldspielgeräte.</p> <p>Geldspielgeräte halten diese seit dem Jahr 2002 geltenden Vorschriften nicht ein. In dem Gesetzentwurf gegen Steuerbetrug werden Geldspielgeräte nicht aufgeführt.</p> <p>Nun noch einmal meine Eingangs gestellte Fragestellung: "Bin mal gespannt, wie und ob überhaupt sich die Branche positionieren wird."</p> <p>Es erscheint angeraten, einen Steuerfachmann zu Rate zu ziehen und zu prüfen, ob man sich zutreffend positioniert hat.</p> <p>Eventuell sollte jemand an der morgigen Besprechung des Finanzausschusses des Bundesrates teilnehmen?</p> <p>-----</p> <p>Das war kein guter Rat, da: "Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die Sitzungsniederschriften der laufenden und der letzten Legislaturperiode (Bundestag) sind grundsätzlich vertraulich."</p> <p>PECH für Interessierte!</p>
<p>gmg 19.09.2016 13:40</p>	<p>Aber so ein bisschen kann man ja helfen:</p> <p>Zitat on Der federführende Finanzausschuss empfiehlt dem Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:</p> <p>Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die vorliegende Gesetzesinitiative der Bundesregierung, ist aber besorgt, dass der vorliegende Gesetzentwurf ungeeignet ist, den Steuerbetrug bei Bargeschäften durch systematische Manipulationen von digitalen Grundaufzeichnungen wirksam und schnell zu bekämpfen..... Der Gesetzentwurf sieht die vollständige Neukonzeption eines Sicherungsverfahrens nur für Registrierkassen vor, obwohl Manipulationen derzeit in allen bargeldintensiven Branchen vorgenommen werden..... Weiterhin bittet der Bundesrat, die vorgesehenen Sicherungsverfahren auch für alle kassenähnlichen Systeme (z. B. Taxameter, Wegstreckenzähler, Geldspielgeräte, Waagen mit Registrierkassenfunktion) einzuführen.....</p> <p>Zitat off</p> <p>Anmerkung 1: Zitate aus den Empfehlungen der Ausschüsse für die 948. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2016 entnommen.</p> <p>Anmerkung 2: Nun noch einmal meine Eingangs gestellte Fragestellung: "Bin mal gespannt, wie und ob überhaupt sich die Branche positionieren wird."</p> <p>BIN IMMER NOCH GESPANNT!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">gmg 19.09.2016 15:02</p>	<p data-bbox="347 147 1517 344">Zitat on (2) Wer aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 erfasst, hat dem an diesem Geschäftsvorfall Beteiligten unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften einen Beleg über den Geschäftsvorfall auszustellen. Der Beleg muss eine Überprüfung ermöglichen, ob die Daten des Geschäftsvorfalles durch die Sicherheitseinrichtung verarbeitet worden sind.....</p> <p data-bbox="347 383 1453 580">Aus diesen Gründen sieht der Änderungsvorschlag zunächst die Einführung einer Belegausgabepflicht verbunden mit einer Dokumentation der Verarbeitung durch die Sicherungseinrichtung auf dem Beleg vor. Nur auf diese Weise wird leicht nachprüfbar, ob der Geschäftsvorfall einzeln festgehalten und aufgezeichnet wurde sowie die Sicherheitseinrichtung durchlaufen hat. Eine Belegaufbewahrungspflicht beim Kunden ist damit nicht verbunden.....</p> <p data-bbox="347 584 453 613">Zitat off</p> <p data-bbox="347 651 1430 716">Für die nachfolgende Passage kamen Informationen von der ICE 2016 - Hersteller Novo - zur rechten Zeit, und konnten noch eingearbeitet werden.....:</p> <p data-bbox="347 754 1477 920">Zitat on § 146a Absatz 2 AO regelt im Gegensatz zum Gesetzentwurf eine Belegausgabepflicht. Der Beleg kann in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Für jeden Kunden ist, im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall, ein Beleg zu erstellen und auszuhändigen.....</p> <p data-bbox="347 925 453 954">Zitat off</p> <p data-bbox="347 1025 1453 1158">Damit wird auch einem Wunsch aus der Empfehlung (1 /2016) vom 22.06.2016 des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwVGlüStV vom 23. Mai 2012 wg. der Quittungen bei Automaten spielen entsprechend berücksichtigt:</p> <p data-bbox="347 1196 1530 1361">Zitat on Der Fachbeirat empfiehlt mit Nachdruck, dass die Anbieter von Automaten spielen durch den Gesetzgeber zur Ausstellung und Aushändigung einer schriftlichen Quittung über jeden getätigten Einsatz sowie über jede getätigte Auszahlung sowie über jede, auch maschineninterne Form einer Gutschrift oder Belastung verpflichtet werden.</p> <p data-bbox="347 1464 557 1494">Zur Erinnerung:</p> <p data-bbox="347 1599 437 1628">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 19.09.2016 15:41</p>	<p>Da gibt es 23 Stück BAZ TR 5.0 "light".</p> <p>Und nun gibt es § 30 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung:</p> <p>"§ 30 Ordnungsvorschrift für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme Die §§ 146a, 146a1, 146a2, 146a3, 146b und 379 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 der Abgabenordnung in der am ... [einsetzen: Datum des Tages nach der Verkündung dieses Gesetzes] geltenden Fassung sind erstmals für Kalenderjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen.</p> <p>Zur Erläuterung: § 30 Satz 1 und 2 EG AO wird dahingehend geändert, dass die §§ 146a, 146a1, 146a2, 146a3 und § 146b AO sowie § 379 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 AO erstmals für Kalenderjahre gelten, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen. Damit hat ab dem 1. Januar 2018 jeder Unternehmer, der ein elektronisches Aufzeichnungssystem nutzt, um damit aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle festzuhalten, diese Grundaufzeichnungen einzeln festzuhalten und durch eine Sicherheitseinrichtung vor Manipulationen zu schützen. Für bis dahin abgelaufene Kalenderjahre gilt diese Rechtslage ausdrücklich nicht.</p> <p>TR 5.0 light BAZ - ohne Spielerkarte und dem Gesetz entsprechende Datenaufzeichnung - wären ab dem 01. 01. 2018 nach der Änderung der Abgabenordnung nicht mehr gesetzeskonform, da ab dem 1. Januar 2018 jeder Unternehmer, der ein elektronisches Aufzeichnungssystem nutzt, um damit aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle festzuhalten, diese Grundaufzeichnungen einzeln festzuhalten und durch eine Sicherheitseinrichtung vor Manipulationen zu schützen hat.</p> <p>Anmerkung: War eine gute Expertise vom August 2016 zu den TR 5.0 light BAZ. Gewerberechtlich wurde alles excellent herausgearbeitet. Es gibt jedoch eine Passage:</p> <p>Zitat on Für eine Anknüpfung an ein etwaiges steuerrechtlich relevantes Fehlverhalten bestehen nach vorläufiger Prüfung derzeit ebenfalls keine tragfähigen Anhaltspunkte. Zitat off</p> <p>"Derzeit" war gestern. Die Änderungswünsche des Bundesrates bestehen seit heute. Ich würde diesen Bereich noch einmal prüfen lassen. Von einem Steuerrechtler.</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 19.09.2016 15:52</p>	<p>....Dieses Verfahren wäre mühelos auch auf Taxameter, Geldspielgeräte, Wettterminals, Warenautomaten und Waagen mit Registrierkassenfunktion übertragbar und bietet dadurch die Möglichkeit, die gesamten bargeldintensiven Unternehmen in diese Regelung mit aufzunehmen....</p> <p>Natürlich wollen wir die Wett-Terminals nicht vergessen... :wink:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
Hugo2002 20.09.2016 09:27	<p>Was für ein Schmarrn!</p> <p>Empfehlungen eines Fachbeirates, die nicht allzusehr durch Fachwissen belastet sind, sollen Gesetzeskraft erlangen. Traum weiter, gmg.</p>
gmg 20.09.2016 09:51	<p>quote----- Original von Hugo2002 Was für ein Schmarrn!</p> <p>Empfehlungen eines Fachbeirates, die nicht allzusehr durch Fachwissen belastet sind, sollen Gesetzeskraft erlangen. Traum weiter, gmg. -----</p> <p>Du kennst die Möglichkeiten der aktuellen GSG scheinbar nicht, Hugo 2002.</p> <p>Warst Du auf der ICE 2016 nicht auf dem Novo-Stand?</p> <p>Grüße</p>
Hugo2002 20.09.2016 18:15	<p>Nur mal kurz zum (vermissten) Fachwissen, dazu Zitat aus der Empfehlung: "Der Fachbeirat empfiehlt mit Nachdruck, dass die Anbieter von Automaten spielen durch den Gesetzgeber zur Ausstellung und Aushändigung einer schriftlichen Quittung über jeden getätigten Einsatz sowie über jede getätigte Auszahlung sowie über jede, auch maschineninterne Form einer Gutschrift oder Belastung verpflichtet werden."</p> <p>Das Gegenstück zu Einsatz ist immer noch Gewinn und zu Einzahlung ist es die Auszahlung. Ja welche raffinierte Idee steckt nun dahinter eine Quittung für Einsatz und Auszahlung zu fordern? Welcher kluge Berater im Hintergrund hat sich da unsterblich gemacht?</p> <p>Im Übrigen, gmg, halte ich es mehr mit dem Adelsstand und dem ICE 4.</p>
gmg 22.09.2016 08:04	<p>quote----- Original von Hugo2002 Im Übrigen, gmg, halte ich es mehr mit dem Adelsstand und dem ICE 4. -----</p> <p>Also warst Du nicht da. Trotzdem gefällt mir das Zitat gut.... :applaus:</p> <p>Grüße</p>
gmg 22.09.2016 14:47	<p>:moin:</p> <p>Heute geht es im Bundestag - in der 190. Sitzung, Donnerstag, 22.09.2016, 09.00 - ca. 22.05 Uhr - zur Sache:</p> <p>Tagesordnungspunkt 16</p> <p>Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen Drucksache 18/9535</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
Hugo2002 22.09.2016 15:33	Netter Versuch, gmg. Aber schön dass Du schweigend der Qualitätsanmerkung zu den Empfehlungen zustimmst.
gmg 23.09.2016 08:17	<p>quote----- Original von Hugo2002 Aber schön dass Du schweigend der Qualitätsanmerkung zu den Empfehlungen zustimmst. -----</p> <p>Namen (=Begrifflichkeiten) sind nach meinem Verständnis Schall und Rauch, Hugo2002. Es kommt auf die Sache an. Und das die Sache funktioniert. Und diese Sache wird funktionieren. Für die Bezeichnung / Auswahl von zutreffenden Begrifflichkeiten und deren Definition mag es eine Arbeitsgruppe o. ä. geben. Das ist dann ein Fingerschnipp an einer Tastatur.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 23.09.2016 08:37 </p>	<p data-bbox="352 147 999 179">Heute geht die Sache nunmehr in den Bundesrat.</p> <p data-bbox="352 215 1241 313"> TOP 33 Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen </p> <p data-bbox="352 349 1361 517"> Dazu einige Hintergrundinformationen: TOP 33: Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen - BR-Drucksache 407/16 - Zustimmungsgesetz </p> <p data-bbox="352 589 1485 1462"> Inhalt der Vorlage Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht Änderungen der Abgabenordnung (AO) und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vor: <ul style="list-style-type: none"> • Der neue § 146a AO sieht vor, dass derjenige, der aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle oder andere Vorgänge mit Hilfe eines elektronischen Aufzeichnungssystems erfasst, ein elektronisches Aufzeichnungssystem zu verwenden hat, das jeden aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfall oder anderen Vorgang einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet aufzeichnet. Dieses elektronische Aufzeichnungssystem und die digitalen Aufzeichnungen sind durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen. • Durch den neuen § 146b AO soll die so genannte Kassen-Nachschau eingeführt werden: Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kassen-einnahmen und Kassenausgaben können die damit betrauten Amtsträger der Finanz-behörde ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten Geschäftsgrundstücke oder Geschäftsräume von Steuerpflichtigen betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können. • In § 379 AO werden Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände geschaffen, mit denen Verstöße gegen § 146a AO geahndet werden können. • Der neue § 30 in Artikel 97 des Einführungsgesetzes zur AO sieht vor, dass die genannten Vorschriften ab 01.01.2020 anzuwenden sind. Davon abweichend sollen nach 25.11.2010 und vor 01.01.2020 angeschaffte, nicht nachrüstbare Registrierkassen, die den Anforderungen der Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen vom 26.11.2010 (BStBl. I S. 1342) entsprechen, bis 31.12.2022 weiter verwendet werden dürfen. Das Gesetz soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. </p> <p data-bbox="352 1498 1485 2136"> Ergänzende Informationen Laut Gesetzesbegründung sind technische Manipulationen von digitalen Grundaufzeichnungen wie Kassendaten im Rahmen von Maßnahmen der Außenprüfung immer schwerer oder nur mit hohem Aufwand feststellbar. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen bieten demnach keine ausreichenden Möglichkeiten, um Manipulationen von digitalen Grundaufzeichnungen, insbesondere Kassendaten, ohne großen Aufwand durch die Außenprüfungsdienste vor Ort aufzudecken. Die Veränderungen hinsichtlich steuerrelevanter Geschäftsvorfälle, die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nachträglich, d. h. nach Dateneingabe, vorgenommen würden, seien insbesondere nicht dokumentierte Stornierungen, nicht dokumentierte Änderungen mittels elektronischer Programme oder Einsatz von Manipulationssoftware. Die Software könne Bedienereingaben unterdrücken, Umsatzkategorien löschen, Datenbanken inhaltlich ersetzen, Geschäftsvorfälle erfassen, die nicht stattgefunden haben, oder auch hochpreisige durch preiswertere Waren ersetzen. Die Manipulationssoftware könne sich versteckt auf dem Kassensystem selbst befinden (Phantomware), auf einem USB-Stick oder sie werde über das Internet verwendet (Zapper). Die Thematik war lange mit dem Begriff INSIKA (INtegrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende KAssensysteme) verbunden. INSIKA wurde auf der </p>

Autor	Beitrag
	<p>Grundlage eines Konzepts der deutschen Finanzbehörden von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) von 2008 bis 2012 in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Industrie entwickelt und erprobt. Das Verfahren kann ohne Patente, Lizenzkosten oder Ähnliches genutzt werden.</p> <p>Die Bundesregierung hat sich jedoch im Gesetzentwurf für ein Zertifizierungsverfahren als technisches Konzept zur Sicherstellung der Unveränderbarkeit von digitalen Grundaufzeichnungen entschieden. Es ist laut Gesetzesbe-gründung eine technologieoffene und herstellerunabhängige Lösung. Das Zertifizierungsverfahren schreibt eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung vor, die aus einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle besteht. Die technischen Anforderungen werden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestimmt; die technische Sicherheitseinrichtung wird vom BSI auch zertifiziert.</p> <p>Zukünftig sollen elektronische Aufzeichnungssysteme bestimmte vorgesehene Anforderungen erfüllen. Eine verpflichtende Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems (z. B. Registrierkassenpflicht) ist aber nicht vorgesehen. Zu der Thematik wird auf Artikel aus dem „Spiegel“, der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Mittel-deutschen Zeitung“ verwiesen.</p> <p>Zum Verfahren im Bundesrat</p> <p>Der federführende Finanzausschuss empfiehlt dem Bundesrat, zunächst allgemein zum Gesetz-entwurf Stellung zu nehmen. Er soll zwei gravierende konzeptionelle Mängel des Gesetzentwurfs konstatieren (betreffend Belegausgabepflicht und zentrale Registrierung der Sicherheitskompo-nenten), die nach seiner Auffassung zu erheblichen Sicherheitslücken führen; auch soll er darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf die vollständige Neukonzeption eines Sicherungsverfahrens nur für Registrierkassen vorsieht, obwohl Manipulationen derzeit in allen bargeldintensiven Branchen vorgenommen würden. Aufgrund des noch zu durchlaufenden langwierigen Prozesses der Entwicklung, Erprobung und Integration des Schutzsystems soll er seine Zweifel an der Einführung des Schutzsystems ab 01.01.2020 zum Ausdruck bringen. Der Bundesrat soll darum bitten, dem Gesetzesanliegen hinsichtlich Wirksamkeit und Zeitpunkt der Umsetzung durch die Einfügung eines alternativen Sicherungskonzepts besser Rechnung zu tragen. Er soll ferner seine Erwartung zum Ausdruck bringen, dass die Bundesregierung den Entwurf für eine Rechts-verordnung gemäß § 146a Absatz 3 AO des Gesetzentwurfs möglichst kurzfristig vorlegt. Darüber hinaus soll der Bundesrat eine Reihe konkreter Änderungen des Gesetzentwurfs vorschlagen, u. a. die Einführung einer Belegausgabepflicht, die Zuordnung der verwendeten Sicherheitseinrich-tungen zum jeweiligen Steuerpflichtigen durch eine zentrale Stelle, die Möglichkeit der Nutzung eines Verfahrens auf Basis einer standardisierten Signaturerstellungseinheit als gleichrangiges Sicherheitskonzept sowie verkürzte Übergangsfristen. Auch soll er sich dafür aussprechen, das neue Instrument der Kassen-Nachschaу unverzüglich und nicht erst ab 2020 zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Bundesrat hingegen, keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf zu erheben.</p> <p>Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates.</p> <p>Der Bundesrat hat im ersten Durchgang darüber zu entscheiden, ob er zu dem Gesetzentwurf Stellung nimmt oder keine Einwendungen gegen ihn erhebt.</p> <p>Presse:</p> <p>Mitteldeutsche Zeitung</p> <p>Süddeutsche.de</p>

Autor	Beitrag
	<p>DER SPIEGEL</p> <p>Fundstelle der vg. Ausführungen Klick!</p> <p>Die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates im Detail (BR-Drs. 407/1/16 vom 09. 09. 2016) zu dem GE sind beigefügt.</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 23.09.2016 09:59</p>	<p>quote----- Original von gmg :moin:</p> <p>Heute geht es im Bundestag - in der 190. Sitzung, Donnerstag, 22.09.2016, 09.00 - ca. 22.05 Uhr - zur Sache:</p> <p>Tagesordnungspunkt 16</p> <p>Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen Drucksache 18/9535</p> <p>Grüße -----</p> <p>:moin:</p> <p>Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Sportausschuss A. f. Recht und Verbraucherschutz A. f. Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss Digitale Agenda</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 23.09.2016 11:54</p>	<p>...Der für das kryptografische Sicherungsverfahren zu verwendende geheime Schlüssel muss außerhalb des Zugriffsbereichs des einsetzenden Unternehmens und des Kassenanbieters bei einer unabhängigen Stelle liegen. Dabei muss es sich um eine staatliche oder zumindest staatlich kontrollierte Stelle handeln....</p> <p>:wink:</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 23.09.2016 12:18</p>	<p>....Wer aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle oder andere Vorgänge mit Hilfe eines elektronischen Aufzeichnungssystems im Sinne des Absatzes 1 erfasst, hatmitzuteilen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Name des Steuerpflichtigen2. Steuernummer des Steuerpflichtigen3. Art der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung4. Anzahl der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme5. Seriennummern der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme6. Datum der Anschaffung der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme7. Datum der Außerbetriebnahme eines bisher verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems <p>Die Mitteilung nach Satz 1 ist innerhalb eines Monats nach Anschaffung oder Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems zu erstatten.“</p> <p>Mir gefällt dieser Antrag aus dem Land XY recht gut!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 23.09.2016 14:53</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von gmg :moin:</p> <p>Heute geht es im Bundestag - in der 190. Sitzung, Donnerstag, 22.09.2016, 09.00 - ca. 22.05 Uhr - zur Sache:</p> <p>Tagesordnungspunkt 16</p> <p>Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen Drucksache 18/9535</p> <p>Grüße -----</p> <p>:moin:</p> <p>Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Sportausschuss A. f. Recht und Verbraucherschutz A. f. Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss Digitale Agenda</p> <p>Grüße</p> <p>Im Protokoll der 190. Sitzung vom 22. 09. 2016 - ab Bl. 18936 nachlesbar- gibt es zur Sache Ausführungen der Politik sowie einen lesenswerten Beitrag des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMF, Herrn Dr. Michael Meister.</p> <p>Kurzfassung: INSIKA ist möglich und man solle nicht mehr in die Auseinandersetzungen der zurückliegenden Zeit zurückfallen.</p> <p>Also ist alles auf einem guten Weg!</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 23.09.2016 15:20</p>	<p>Es gibt einen Redebeitrag der Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Monika Heinold, , anlässlich der 948. Sitzung des Bundesrates am 23. 09. 2016 zum TOP 33 (GE Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen BR-Drs. 407/16 sowie Empfehlung der Ausschüsse: 407/1/16)</p> <p>Das Video gibt es als lfd. Video Nr. 1 von 8</p> <p>hier.</p> <p>Bisschen runterscrollen....</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
gmg 26.09.2016 15:47	:moin: Stellungnahme des Bundesrates vom 23. 09. 2016 407/16 Beschluss Zitat on Außerdem spricht der Bundesrat sich dafür aus, in der Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung - KassenSichV) alle elektronischen oder computergestützten Systeme, mit denen aufbewahrungspflichtige Grundaufzeichnungen geführt werden (u. a. Taxameter, Wegstreckenzähler, Geldspielgeräte, Warenautomaten, Waagen mit Registrierkassenfunktion), unter den Schutz der vorgesehenen Sicherungsverfahren zu stellen... Grüße
gmg 28.09.2016 17:00	Beitrag bitte löschen.... Doppelpost
gmg 28.09.2016 17:03	Öffentliche Anhörung beschlossen Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am Mittwoch die Durchführung von öffentlichen Anhörungen beschlossen. So wird zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (18/9535) am Montag, den 17. Oktober, eine öffentliche Anhörung stattfinden. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Manipulationen an elektronischen Registrierkassen zum Zweck der Steuerhinterziehung zu unterbinden. Weiteres Thema der Anhörung wird ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7879) sein, in dem die Fraktion fordert, den Betrug mit manipulierten Registrierkassen zu verhindern und die Abschreibungsregelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter zu verbessern. Also geht es am 17. 10. 2016 weiter.... Grüße
Roobert 28.09.2016 20:13	Monolog beendet ? :biggrin:

Autor	Beitrag
<p>gmg 29.09.2016 07:21</p>	<p>quote----- Original von Rooobert Monolog beendet ? :biggrin: -----</p> <p>NÖÖÖ.</p> <p>Jetzt kommen doch die Stellungnahmen rein... Auf die vom Geldspielgeräteherstellerverband bin ich mal gespannt!</p> <p>Ich mach mal einen Vorschlag: Der ABCD begrüßt die Gesetzesinitiative zur Eindämmung von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen. Sie ist ein richtiger Beitrag zur Wahrung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung sowie der Einhaltung der rechtsstaatlichen Erfordernisse des Steuervollzugs. Zudem dürften die geplanten Maßnahmen die Auseinandersetzungen in Außenprüfungen in diesem Bereich reduzieren. Sie erhöhen für den Unternehmer damit die Rechtssicherheit und tragen zu einem fairen Wettbewerb bei. Außerdem verhilft das Gesetz Steuerberatern zu mehr Beratungssicherheit und reduziert ihr Haftungsrisiko.....</p> <p>ABER.....????</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 30.09.2016 07:08</p>	<p>Aber bevor wir zu den Stellungnahmen kommen, zunächst noch einmal der Hinweis auf das Whitepaper der Bundesdruckerei vom 29. 09. 2016 zu INSIKA.</p> <p>Guckst Du hier</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 04.10.2016 16:21</p>	<p>quote----- Original von gmg Darauf gab es dann die Antwort des BMF, welche darauf hinwies, dass Geldspielgeräte in dieser Erleichterungsregelung nicht aufgeführt worden seien.</p> <p>Da dieses BMF-Schreiben nicht für Geldspielgerät gilt, gelten die allgemeinen Regelungen: Seit dem 1. Januar 2002 sind Unterlagen i. S. des § 147 Abs. 1 AO, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden sind, während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufzubewahren (§ 147 Abs. 2 Nr. 2 AO). Die mit ihrer Hilfe erstellten digitalen Unterlagen müssen seit diesem Zeitpunkt neben den „Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ vom 7. November 1995 (BStBl I S. 738) auch den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ vom 16. Juli 2001 (BStBl I S. 415) entsprechen (§ 147 Abs. 6 AO). Die Feststellungslast liegt beim Steuerpflichtigen. Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten (Einzelaufzeichnungspflicht) einschließlich etwaiger mit dem Gerät elektronisch erzeugter Rechnungen i. S. des § 14 UStG unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungsendsummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend. Die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen müssen in einem auswertbaren Datenformat vorliegen. Ist die komplette Speicherung aller steuerlich relevanten Daten - bei der Registrierkasse insbesondere Journal-, Auswertungs-, Programmier- und Stammdatenänderungsdaten - innerhalb des Geräts nicht möglich, müssen diese Daten unveränderbar und maschinell auswertbar auf einem externen Datenträger gespeichert werden. Ein Archivsystem muss die gleichen Auswertungen wie jene im laufenden System ermöglichen.</p> <p>Somit besteht folgende Lage: Es gibt Vorschriften, welche seit dem Jahr 2002 gelten. Diese gelten auch für Geldspielgeräte. Das (Erleichterungs-)Schreiben vom 26. 11. 2010 gilt nicht für Geldspielgeräte.</p> <p>Geldspielgeräte halten diese seit dem Jahr 2002 geltenden Vorschriften nicht ein.</p> <p>-----</p> <p>Wie ich heute hörte, wird es ein ergänzendes Schreiben des BMF an den VDAI zur Sache geben.</p> <p>Damit sind auch die TR 5.0 light Bauartzulassungen vom Tisch. Diese entsprechen nicht den o. a. steuerlichen Vorschriften.</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 05.10.2016 06:15</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>das würde mich sehr freuen, wenn das BMF endlich ein PAAR Schreiben auf den Weg bringt.</p> <p>Denn die Meldungen was der "Branchenprimus" schon alles verkündet hätte unter "dem Jubel des Volkes", was angeblich bereits vom Tisch sei, war schon etwas befremdend, um es nett zu formulieren.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 12.10.2016 12:31</p>	<p>quote----- Original von gmg :moin:</p> <p>Stellungnahme des Bundesrates vom 23. 09. 2016 407/16 Beschluss</p> <p>Zitat on Außerdem spricht der Bundesrat sich dafür aus, in der Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung - KassenSichV) alle elektronischen oder computergestützten Systeme, mit denen aufbewahrungspflichtige Grundaufzeichnungen geführt werden (u. a. Taxameter, Wegstreckenzähler, Geldspielgeräte, Warenautomaten, Waagen mit Registrierkassenfunktion), unter den Schutz der vorgesehenen Sicherungsverfahren zu stellen...</p> <p>Grüße -----</p> <p>Zu diesem Beschluß des Bundesrates wird sich die Bundesregierung auf ihrer heutigen Kabinettsitzung äussern.</p> <p>Zum Thema INSIKA: Der Gesetzentwurf ist technologieoffen, so dass auch die INSIKA-Technik (basiert auf Signaturerstellungseinheiten) grundsätzlich zertifizierungsfähig und damit zulässig ist.</p> <p>Also zu diesem Punkt keine Neuigkeiten....</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> gmg 12.10.2016 18:04 </p>	<p data-bbox="352 179 798 280"> quote----- Original von gmg Öffentliche Anhörung beschlossen </p> <p data-bbox="352 313 1436 683"> Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am Mittwoch die Durchführung von öffentlichen Anhörungen beschlossen. So wird zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (18/9535) am Montag, den 17. Oktober, eine öffentliche Anhörung stattfinden. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Manipulationen an elektronischen Registrierkassen zum Zweck der Steuerhinterziehung zu unterbinden. Weiteres Thema der Anhörung wird ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7879) sein, in dem die Fraktion fordert, den Betrug mit manipulierten Registrierkassen zu verhindern und die Abschreibungsregelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter zu verbessern. </p> <p data-bbox="352 716 845 784"> Also geht es am 17. 10. 2016 weiter.... Grüße ----- </p> <p data-bbox="352 884 1037 918"> Nunmehr gibt es dazu die nachfolgende Information: </p> <p data-bbox="352 952 1484 2128"> Anhörung zum Betrug mit Registrierkassen Finanzen/Anhörung Berlin: (hib/HLE) Der Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen ist Thema einer Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am Montag, den 17. Oktober, von 12.00 bis 14.00 Uhr im Sitzungssaal E 400 des Paul-Löbe-Hauses. In der Anhörung geht es um einen Gesetzentwurf und einen Antrag. Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf (18/9535) sieht Maßnahmen vor, mit denen Manipulationen an elektronischen Registrierkassen zum Zweck der Steuerhinterziehung unterbunden werden sollen, da die heute bestehenden technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen (Kassenaufzeichnungen) ein "ernstzunehmendes Problem" für den gleichmäßigen Steuervollzug darstellen könnten. So sei es möglich, digitale Grundaufzeichnungen in elektronischen Registrierkassen unerkannt zu löschen oder sie zu ändern. Der Gesetzentwurf schreibt vor, dass elektronische Aufzeichnungssysteme durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen sind. Zusätzlich zu den schon vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird die Möglichkeit der "Kassen-Nachschaу" durch die Finanzbehörden eingeführt. Ebenfalls Thema der Anhörung ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7879). Darin wird gefordert, den Betrug mit manipulierten Registrierkassen gesetzlich zu verhindern und außerdem Abschreibungsregeln für geringwertige Wirtschaftsgüter einzuführen. Insgesamt sollen Sachverständige von 15 Einrichtungen und Organisationen zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Geladen sind: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Bundesministerium der Finanzen der Republik Österreich, Deutscher Bauernverband, Roland F. Ketel (Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr), Deutscher Fußball-Bund, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Deutscher Steuerberaterverband, Edo Diekmann (Oberfinanzdirektion Niedersachsen), Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft), Handelsverband Deutschland, Klaudia Peters (Bundesrechnungshof), Tobias Teutemacher, (Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster), Jens Reckendorf (VECTRON Systems AG), Ulrich Werner, (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Zuhörer werden gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses mit vollständigem Namen und Geburtsdatum per E-Mail (finanzausschuss@bundestag.de) anzumelden. Außerdem sind das Datum und das Thema der Anhörung anzugeben. Zur </p>

Autor	Beitrag
	<p>Sitzung muss das Personaldokument mitgebracht werden.</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 14.10.2016 11:01</p>	<p>:moin:</p> <p>Zitat aus der veröffentlichten Stellungnahme der Steuerfahndung Münster: Auch Geld- und Warenspielgeräte, Waagen mit Registrierfunktion, Warenverkaufsautomaten oder die sich derzeit in der politischen Diskussion befindlichen Wett-Terminals müssen - zumindest perspektivisch – eng im Blick gehalten werden. Insoweit ist die entsprechende Prüfbitte des Deutschen Bundesrates fachlich sehr gut nachvollziehbar. Beispielhaft können hier etwa die letzten beiden bundesweiten Großverfahren wegen massiver Manipulation an Geldspielgeräten in großem Umfang genannt werden.</p> <p>Zu der entsprechenden Stellungnahme geht es hier.</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 14.10.2016 11:03</p>	<p>Moin moin</p> <p>hierzu könnte man auch noch sehr ausführlich zu den Wettterminals begründen!</p> <p>VG Meike</p>
<p>gmg 15.10.2016 19:06</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Steuergewerkschaft - ein Plädoyer für INSIKA - gibt es hier.</p> <p>Man spricht von 60 Milliarden Euro Steuerausfall!!!!</p> <p>Grüße</p>
<p>Roobert 16.10.2016 19:30</p>	<p>Oder man besteuert Google,Apple,Ebay,Ikea usw genauso... dann sind die verlorenen Milliarden auch wieder im Pott, ohne dass der Kürbisverkäufer mit einer Registrierkasse umgeschnallt rumlaufen muss :wink:</p>
<p>petergaukler 16.10.2016 20:22</p>	<p>quote----- Original von Roobert Oder man besteuert Google,Apple,Ebay,Ikea usw genauso... dann sind die verlorenen Milliarden auch wieder im Pott, ohne dass der Kürbisverkäufer mit einer Registrierkasse umgeschnallt rumlaufen muss :wink: -----</p> <p>hallo</p> <p>muss ebay keine steuern bezahlen ? :wand: obwohl die ja zig milliarden im jahr umsetzen !</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> gmg 17.10.2016 07:27 </p>	<p data-bbox="352 179 662 313"> quote----- Original von gmg Original von gmg Öffentliche Anhörung beschlossen </p> <p data-bbox="352 347 1444 716"> Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am Mittwoch die Durchführung von öffentlichen Anhörungen beschlossen. So wird zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (18/9535) am Montag, den 17. Oktober, eine öffentliche Anhörung stattfinden. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Manipulationen an elektronischen Registrierkassen zum Zweck der Steuerhinterziehung zu unterbinden. Weiteres Thema der Anhörung wird ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7879) sein, in dem die Fraktion fordert, den Betrug mit manipulierten Registrierkassen zu verhindern und die Abschreibungsregelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter zu verbessern. </p> <p data-bbox="352 750 853 784"> Also geht es am 17. 10. 2016 weiter.... </p> <p data-bbox="352 817 638 840"> ----- </p> <p data-bbox="352 918 1037 952"> Nunmehr gibt es dazu die nachfolgende Information: </p> <p data-bbox="352 985 1476 2139"> Anhörung zum Betrug mit Registrierkassen Finanzen/Anhörung Berlin: (hib/HLE) Der Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen ist Thema einer Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am Montag, den 17. Oktober, von 12.00 bis 14.00 Uhr im Sitzungssaal E 400 des Paul-Löbe-Hauses. In der Anhörung geht es um einen Gesetzentwurf und einen Antrag. Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf (18/9535) sieht Maßnahmen vor, mit denen Manipulationen an elektronischen Registrierkassen zum Zweck der Steuerhinterziehung unterbunden werden sollen, da die heute bestehenden technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen (Kassenaufzeichnungen) ein "ernstzunehmendes Problem" für den gleichmäßigen Steuervollzug darstellen könnten. So sei es möglich, digitale Grundaufzeichnungen in elektronischen Registrierkassen unerkannt zu löschen oder sie zu ändern. Der Gesetzentwurf schreibt vor, dass elektronische Aufzeichnungssysteme durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen sind. Zusätzlich zu den schon vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird die Möglichkeit der "Kassen-Nachschaу" durch die Finanzbehörden eingeführt. Ebenfalls Thema der Anhörung ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7879). Darin wird gefordert, den Betrug mit manipulierten Registrierkassen gesetzlich zu verhindern und außerdem Abschreibungsregeln für geringwertige Wirtschaftsgüter einzuführen. Insgesamt sollen Sachverständige von 15 Einrichtungen und Organisationen zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Geladen sind: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Bundesministerium der Finanzen der Republik Österreich, Deutscher Bauernverband, Roland F. Ketel (Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr), Deutscher Fußball-Bund, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Deutscher Steuerberaterverband, Edo Diekmann (Oberfinanzdirektion Niedersachsen), Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft), Handelsverband Deutschland, Klaudia Peters (Bundesrechnungshof), Tobias Teutemacher, (Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster), Jens Reckendorf (VECTRON Systems AG), Ulrich Werner, (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Zuhörer werden gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses mit vollständigem Namen und Geburtsdatum per E-Mail (finanzausschuss@bundestag.de) </p>

Autor	Beitrag
	<p>anzumelden. Außerdem sind das Datum und das Thema der Anhörung anzugeben. Zur Sitzung muss das Personaldokument mitgebracht werden.</p> <p>Grüße</p> <p>Also heute dann.... Die bisher veröffentlichten Stellungnahmen zu dem GE kann man hier nachlesen.</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 17.10.2016 11:40</p>	<p>Ergänzend dazu noch die Bundestagsdrucksache 18/9535: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung</p> <p>Link</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 17.10.2016 16:14 </p>	<p data-bbox="352 147 890 210"> Kassensystem zum Teil stark manipuliert Finanzen/Anhörung </p> <p data-bbox="352 248 1485 2136"> Berlin: (hib/HLE) Die heute zum Einsatz kommenden elektronischen Kassensysteme können zum Teil erheblich manipuliert werden und Umsätze damit der Besteuerung entzogen werden, was zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führt. Dies wurde am Montag in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses deutlich. Tobias Teutemacher, Steuerfahnder aus Münster, berichtete in seiner Stellungnahme von einem Fall, in dem ein Gastwirt eine Manipulationssoftware eingesetzt hatte, mit der die erfassten Umsätze des Kassensystems verändert wurden. Nur 50 Prozent der tatsächlichen Einnahmen seien damit noch in der Buchhaltung erfasst worden. In einem anderen Fall in der Gastronomie seien mobile Geräte zum Einsatz gekommen, die nicht mit dem Kassensystem verbunden gewesen seien. Die "modernen Waffen der Manipulation" ermöglichen es laut Teutemacher, dass zum Teil 50 Prozent der Einnahmen gelöscht würden, ohne dass dies durch Prüfungsdienste noch wirkungsvoll erkannt werden könnte. Edo Diekmann von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen bestätigte, nicht selten würden 30 bis 50 Prozent der Umsätze unter den Tisch fallen. Diekmann schilderte in seiner Stellungnahme einen drastischen Fall, indem ein PC-Kassenprogramm eine Umsatzmanipulation durch Prozentvorgabe mittels eines elektronischen Schiebereglers ermöglicht habe. Ulrich Werner von der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation berichtete von früheren Erfahrungen im Taxigewerbe. Dort sei von Unternehmen der Eindruck "einer völlig unzureichenden Ertragslage" erweckt worden. Viele Selbstauskünfte seien nicht plausibel gewesen. Seit 2010 gebe es eine staatliche Förderung beim Einbau von sogenannten Fiskaltaxametern, die Umsätze und Fahrleistungen aufzeichnen und automatisch übertragen würden. Die Steuerprüfer könnten sich jetzt auf die Betriebe konzentrieren, die dieses System nicht nutzen würden. Die Maßnahme bewerte Werner als erfolgreich, da statt der erwarteten 500 insgesamt 2.100 Fahrzeuge mit dem System ausgerüstet worden seien. Das seien zwei Drittel aller in Hamburg zugelassenen Taxis. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft rechnen allerdings mit massiven Kostenbelastungen für die Unternehmen, wenn alle elektronischen Kassensysteme vor Manipulationen zum Zweck der Steuerhinterziehung fälschungssicher gemacht werden müssen, wie es die Bundesregierung im Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (18/9535) durchsetzen will. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wendet sich in einem Antrag (18/7879) gegen den Betrug mit manipulierten Registrierkassen. Die Wirtschaftsverbände erklärten dazu in einer gemeinsamen Stellungnahme, die geplanten aufwändigen Umrüstungsmaßnahmen würden in erster Linie steuerehrliche Unternehmen treffen. Der Umstellungsaufwand werde rund 900 Millionen Euro betragen, die jährlichen Folgekosten würden 200 Millionen Euro ausmachen. "Die Kosten der Wirtschaft dürften damit ungefähr doppelt so hoch liegen wie im Gesetzentwurf angegeben", kritisierten die Wirtschaftsverbände. Im Gesetzentwurf ist von einem einmaligen Erfüllungsaufwand von rund 470 Millionen Euro für die Neuanschaffung beziehungsweise Umstellung von Geräten und von jährlichen Kosten in Höhe von rund 106 Millionen Euro die Rede. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass elektronische Aufzeichnungssysteme durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen sind. "Wer aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle oder andere Vorgänge mit Hilfe eines elektronischen Auszeichnungssystems erfasst, hat ein elektronisches Aufzeichnungssystem zu verwenden, das jeden aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfall und anderen Vorgang einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht, und geordnet aufzeichnet", schreibt der Entwurf vor. Elektronisches Aufzeichnungssystem und digitale Aufzeichnungen müssten durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung geschützt werden. Der Deutsche Bauernverband und der Deutsche Fußball-Bund lobten in der Anhörung, dass mit dem Gesetzentwurf keine allgemeine Pflicht für die Nutzung elektronischer Registrierkassen vorgesehen sei. "Insbesondere die im landwirtschaftlichen Bereich </p>

Autor	Beitrag
	<p>weit verbreitete Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte über Hofläden, den Feldverkauf oder auf Bauernmärkten an den Endverbraucher wird oftmals über Barkassen abgewickelt", stellte der Bauernverband fest. Eine Registrierkassenpflicht würde besonders Direktvermarkter treffen. Ähnlich äußerte sich der Fußball-Bund. Eine Registrierkassenpflicht würde kleine Vereine treffen, die lediglich bei Sportveranstaltungen Getränke und Würstchen zu geringen Preisen verkaufen würden. Ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen der Republik Österreich sagte, in Österreich würden zum Beispiel Ehrenamtliche nicht von der dort existierenden Kassen- und Belegerstellungspflicht erfasst. Der Deutsche Steuerberaterverband warnte vor einer Belegerstellungspflicht im Massengeschäft, die zu einer "Wahnsinnsbürokratie" führen werde.</p> <p>Ganz anders argumentierte der Deutsche Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik. Der Vertreter der Organisation, Roland Ketel, warnte, ohne eine Kassenpflicht drohe eine "Flucht in die offene Ladenkasse". Auch eine Belegpflicht sei unbedingt erforderlich. Sonst wären Kontrollen der korrekten Funktion und Nutzung der Registrierkassen nicht wirkungsvoll. Auch Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuergewerkschaft) sprach sich angesichts von Steuerausfällen in Höhe von jährlich zehn Milliarden Euro für eine generelle Registrierkassenpflicht aus. Der Bundesrechnungshof vertrat die Auffassung, "dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung bargeldintensiver Betriebe nicht sichergestellt ist".</p> <p>Grüße</p>
Rooobert 18.10.2016 18:14	Kaum einer verlangt beim Döner, Kürbis ,oder Schampuskauf eine Rechnung... :kopfkratz:

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">gmg 21.10.2016 11:43</p>	<p data-bbox="352 147 1485 210">In der Stellungnahme vom 13. 10. 2016 führen die sog. Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft (DIHK BDI ZDH BDA HDE BGA BDB GDV) wie folgt aus:</p> <p data-bbox="352 248 1182 311">Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen auf alle kassenähnliche Systeme</p> <p data-bbox="352 349 1485 651">Der Bundesrat hat weiterhin in seinem Beschluss gebeten, die vorgesehenen Sicherungsverfahren auch für alle kassenähnlichen Systeme, z. B. Taxameter, Wegstreckenzähler, Geldspielgeräte, Waagen mit Registriertassenfunktion, einzuführen. Eine Einbeziehung aller kassenähnlichen Systeme in den Anwendungsbereich der geplanten Sicherungsverfahren halten die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft für unverhältnismäßig. Sie sprechen sich vielmehr dafür aus, den Anwendungsbereich der elektronischen Aufzeichnungssysteme einzugrenzen. Bereits heute unterliegen viele kassenähnliche Systeme besonderen Sicherungsregelungen, die die Eindämmung von Manipulationen unterstützen...</p> <p data-bbox="352 689 1485 1361">Zu den Geldspielgeräten wird wie folgt ausgeführt: Mit der Einbeziehung von gewerblich betriebenen Geldspielgeräte in die vorgesehenen Sicherungsverfahren würden mehr als 270.000 in Deutschland am Markt befindlichen Geräte weiteren Sicherungsverfahren unterworfen, obwohl diese bereits in der Verordnung über Spielgeräte und anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung –SpielV- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 [BGBl. I S. 280]) engmaschig geregelt sind. Bereits heute wird sichergestellt, dass alle Umsätze an Geldspielgeräten als „Geschäftsvorfälle“ umfassend gespeichert werden. Jede Kassierung muss aufgezeichnet und die Aufzeichnungen müssen zu Prüfungszwecken für die Finanzverwaltung aufbewahrt werden. Zudem wird jede Bauart eines Geldspielgerätes von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) gemäß §§ 11 ff. SpielV genau überprüft, bevor die Geräte in Verkehr gebracht werden dürfen. Die Hersteller von Geldspielgeräten sind verpflichtet (§ 12, Absatz 3 SpielV), bei der PTB mit dem Antrag auf Zulassung eines Geldspielgerätes ein Gutachten einer vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik anerkannten oder gleichwertigen Prüfstelle darüber vorzulegen, dass das von ihnen zur Prüfung eingereichte Geldspielgerät gemäß § 13 Nummer 11 SpielV gegen Veränderungen gesichert gebaut ist. Infolgedessen ist ein „Nichteingeben von Geschäftsvorfällen“ schlichtweg in diesem Wirtschaftszweig nicht denkbar.</p> <p data-bbox="352 1400 1485 1496">Bei einer Ausweitung des Anwendungsbereichs auf derartige Geräte müssten diese kostenträchtig aufgerüstet werden ohne dass damit ein Mehrwert für den Fiskus einherginge.</p> <p data-bbox="352 1534 927 1565">So weit der Auszug aus der Stellungnahme.</p> <p data-bbox="352 1603 651 1666">Vollständig nachlesbar hier.</p> <p data-bbox="352 1771 1485 2107">Eigene Anmerkung: Diese Ausführungen machen sprachlos. Diese Mischung aus verschiedenen - nicht stimmigen Bausteinen - empfinde ich als speziell. Sachverhalte, welche aktuell in der Aufstellung befindlichen Geldspielgeräten zuzurechnen wären, mit Sachverhalten zu vermischen, welche voraussichtlich frühestens ab Ende 2018 zutreffen könnten, zeigt, wie Nebelkerzen gelegt und auch gezündet werden können.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Die letzten Worte in dem letzten zitierten Satz aus dieser Stellungnahme empfinde ich allerdings als seeehr speziell. Der Mehrwert für den Fiskus für Geldspielgeräte mit geschützten digitalen Grundaufzeichnungen, würde sich in erheblichem Umfang realisieren.</p> <p>Grüße</p>
<p>petergaukler 31.10.2016 17:02</p>	<p>aktuelles von der schwarzgeldkasse :D</p> <p>siehe :</p> <p>http://jbm.news/unternehmen/nix-kasse-in-tasche-steigende-schwarzgeldumsaetze-in-gastronomie-und-handel-erwartet/</p> <p>pg.</p>
<p>gmg 01.11.2016 23:31</p>	<p>Deutscher Bundestag Finanzausschuss</p> <p>Protokoll-Nr. 18/89 Wortprotokoll der 89. Sitzung Finanzausschuss Berlin, den 17. Oktober 2016, 12:00 Uhr Berlin, Paul-Löbe-Haus E 400 Vorsitz: Ingrid Arndt-Brauer, MdB</p> <p>Öffentliche Anhörung</p> <p>Tagesordnungspunkt 1 Seite 16 Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen BT-Drucksache 18/9535</p> <p>Tagesordnungspunkt 2 Seite 16 Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Betrug mit manipulierten Registrierkassen gesetzlich verhindern - Zeitgleich Abschreibungsregeln für geringwertige Wirtschaftsgüter verbessern BT-Drucksache 18/7879</p> <p>Link zum Wortprotokoll</p> <p>Grüße</p>
<p>Roobert 03.11.2016 14:16</p>	<p>Genau so ist es :biggrin:</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 05.11.2016 17:21</p>	<p>Lesenswert ist der Änderungsantrag einer Partei zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grund-Aufzeichnungen nach der Sitzung des Finanzausschusses:</p> <p>.....hat dem an diesen Geschäftsvorfall Beteiligten unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften über den Geschäftsvorfall unverzüglich einen Beleg mit unwiderlegbaren Sicherheitsmerkmalen auszustellen.,,,,,,</p> <p>und:die zentrale Erfassung der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen und die Abrufbarkeit der entsprechenden Daten durch die Finanzbehörden.....</p> <p>Sachkundige Politiker finde ich gut! :wink:</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 06.11.2016 16:47</p>	<p>quote----- Original von gmg Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung</p> <p>Das Recht der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wird vollständig neu gefasst. Kernstück des Reformvorhabens ist die grundlegende Neuregelung der Opferentschädigung. Dreh- und Angelpunkt ist die Streichung des § 73 Absatz 1 Satz 2 StGB. Das Regelungsmodell der „Rückgewinnungshilfe“ wird damit hinfällig, die komplizierte Vorschrift über den staatlichen „Auffangrechtserwerb“ überflüssig. Das Strafverfahren wird von zeitraubenden zivilrechtlichen Fragen befreit, die Vermögensabschöpfung erheblich vereinfacht und erleichtert.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Diese Sache geht in die nächste Runde:</p> <p>Vermögensabschöpfung bei Straftätern Der Bundesrat will umfangreiche Änderungen an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9525) zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung. Dies geht aus der Stellungnahme der Länderkammer hervor, welche die Bundesregierung jetzt in einer Unterrichtung (18/10146) dem Bundestag zugeleitet hat. Unter anderem wünscht der Bundesrat eine weitergehende Beweiserleichterung "bei der Abschöpfung von Vermögen unklarer Herkunft namentlich für die Bereiche des Terrorismus und der organisierten Kriminalität". Die Bundesregierung nimmt zu den Änderungswünschen teils zustimmend, teils ablehnend Stellung. In vielen Punkten sagt sie eine Prüfung im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu.</p> <p>Bundestags-Drucksache 18/10146 beigefügt.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 08.11.2016 18:58</p>	<p>quote----- Original von gmg Lesenswert ist der Änderungsantrag einer Partei zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grund-Aufzeichnungen nach der Sitzung des Finanzausschusses:</p> <p>.....hat dem an diesen Geschäftsvorfall Beteiligten unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften über den Geschäftsvorfall unverzüglich einen Beleg mit unwiderlegbaren Sicherheitsmerkmalen auszustellen.,,,,,,</p> <p>und:die zentrale Erfassung der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen und die Abrufbarkeit der entsprechenden Daten durch die Finanzbehörden.....</p> <p>Sachkundige Politiker finde ich gut! :wink:</p> <p>Grüße -----</p> <p>Es geschehen noch Zeichen und Wunder!</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 09.12.2016 15:47</p>	<p>Koalition einigt sich auf Konzept für fälschungssichere Kassen</p> <p>Berlin, 09. Dez (Reuters) - Zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug werden die rund 2,5 Millionen elektronischen Registrierkassen in Deutschland auf ein fälschungssicheres System umgestellt. Nach Angaben aus der großen Koalition vom Freitag einigten sich die Experten von Union und SPD auf ein Kompromissmodell, das noch von Bundestag und -rat beschlossen werden muss. Eine nachträgliche Löschung von Umsätzen soll ab 2020 nicht mehr möglich sein. Auf eine Pflicht zur Anschaffung einer elektronischen Kasse wird zwar verzichtet, die Ausgabe von Quittungen soll aber zur Regel werden.</p> <p>Nach Berechnungen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen gehen dem Fiskus durch manipulierte Kassen im Jahr fünf bis zehn Milliarden Euro verloren. Auch die Industrieländerorganisation OECD hatte 2013 vor "gewaltigen Steuerausfällen" gewarnt. Die Bundesländer und der Bundesrechnungshof hatten jahrelang darauf gedrängt, die Manipulation von Registrierkassen zu erschweren.</p> <p>Das Bundeskabinett hatte bereits im Sommer einen Gesetzentwurf erabschiedet, der nun von den Koalitionsfraktionen an einigen Stellen erweitert wurde. Die SPD-Fraktion hatte in den koalitionsinternen Verhandlungen eine allgemeine Registrierkassenpflicht durchsetzen wollen, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Nach Angaben aus dem Regierungsbündnis soll es den Finanzämtern aber schon ab 2018 - und damit zwei Jahre früher als geplant - ermöglicht werden, unangemeldete Kassenprüfungen durchzuführen. Außerdem sollen Quittungen nicht mehr wie heute nur auf Verlangen ausgestellt werden müssen, sondern bei elektronischen Kassen zum Normalfall werden. Für offene Handkassen etwa auf Flohmärkten soll diese Belegausgabepflicht aber nicht gelten.</p> <p>Der Bundestag wird den Gesetzentwurf voraussichtlich in der kommenden Woche verabschieden, der Bundesrat möglicherweise noch im Dezember.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
gmg 13.12.2016 07:06	<p>.....CDU und SPD haben ihren monatelangen Streit um die Einführung der Registrierkassenpflicht ausgeräumt. Beide Regierungsfractionen einigten sich in einem Änderungsantrag zum geplanten Gesetz darauf, die viel diskutierte Belegausgabepflicht für elektronische Kassen einzuführen. Der Änderungsantrag liegt dem Handelsblatt vor. Durch das Gesetz will die Bundesregierung Betrügereien durch manipulierte Ladenkassen einen Riegel vorschieben....</p> <p>....Nach ihrer Einigung wollen die Regierungsfractionen das Gesetz möglichst noch an diesem Donnerstag durch den Bundestag und am Freitag durch den Bundesrat bringen. Nach dem Gesetz soll eine Rechtsverordnung der Bundesregierung die technischen Details klären. Dieser Verordnung muss der Bundestag in diesem Fall wieder zustimmen.....</p> <p>Quelle: Handelsblatt</p> <p>Grüße</p>
gmg 13.12.2016 14:05	<p>Wir sind im Bundestag:</p> <p>Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen BT-Drucksache 18/9535</p> <p>Link</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">gmg 14.12.2016 16:16</p>	<p data-bbox="352 143 1485 1760"> Schutz von Kassen vor Manipulationen Berlin: (hib/HLE) Manipulationen an elektronischen Registrierkassen zum Zweck der Steuerhinterziehung sollen unterbunden werden. Der Finanzausschuss stimmte am Mittwoch dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (18/9535, 18/9957) zu. Für den Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktion Die Linke enthielt sich. Zuvor hatte die Koalitionsmehrheit zu den Gesetzentwurf noch sieben Änderungsanträge beschlossen. Von Union und SPD abgelehnt wurden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7879, 18/1968) gegen Manipulationsmöglichkeiten an Registrierkassen und gegen Umsatzsteuerbetrug. Die CDU/CSU-Fraktion bezeichnete den Gesetzentwurf als Baustein zur Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit sowie zur Bekämpfung von Steuerbetrug. Zugleich wies ein Sprecher der Fraktion darauf hin, dass es weiterhin keine Pflicht zur Führung dieser Kassen gebe, so dass bei Vereinsfesten oder auf Wochenmärkten wie bisher offene Kassen verwendet werden könnten. Geschäfte mit digitaler Kassensführung wie etwa Bäckereien mit einer Vielzahl von Kunden könnten sich von der Pflicht zur Ausgabe von Kassenbelegen befreien lassen. Ein Sprecher der SPD-Fraktion begrüßte den Gesetzentwurf, verwies jedoch auf den Nachteil, dass viele Bestimmungen noch nicht so schnell in Kraft treten würden. Dass es keine Pflicht zur Führung von elektronischen Kassen gebe, sei ein "kleiner Wermutstropfen". Diese Pflicht vermisste auch die Fraktion Die Linke. Von ihr wurde die neu geschaffene Möglichkeit zur Kassennachscha durch die Finanzbehörden begrüßt. Insgesamt lasse der Entwurf aber zu viele Schlupflöcher, wurde kritisiert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigte sich erfreut über den Entwurf. Es gebe durch nicht gebuchte Einnahmen Steuerverluste in Milliardenhöhe. Eine Pflicht zur Führung elektronischer Kassen sei vor dem Hintergrund der vielen Bargeldkassen eine "schwierige Sache". Man könne sich des Themas jedoch wieder annehmen, wenn die Digitalisierung weiter vorangeschritten sei und der Zahlungsverkehr stärker über unbare Methoden erfolgen werde. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass elektronische Aufzeichnungssysteme und digitale Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen sind. Der Ausschuss fügte in diesen Passus eine Änderung ein, nach der die Regierung verpflichtet ist, für den Erlass der die Details regelnden Rechtsverordnung die Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen. Außerdem wird eine Pflicht zur Ausgabe von Belegen an die Kunden eingeführt. Aus Gründen der "Praktikabilität und Zumutbarkeit" können sich Unternehmen, die Waren an "eine Vielzahl von nicht bekannten Personen" verkaufen, von der Belegausgabepflicht befreien lassen, heißt es in einem der Änderungsanträge Die eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssysteme und die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung müssen dem Finanzamt mitgeteilt werden. Zusätzlich zu den schon vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird die Möglichkeit der "Kassen-Nachscha" durch die Finanzbehörden eingeführt. Es handelt sich dabei nicht um eine Außenprüfung, sondern ein eigenständiges Verfahren zur zeitnahen Aufklärung steuererheblicher Sachverhalte. Bei Verstößen gegen das Gesetz drohen Bußgelder. </p> <p data-bbox="352 1733 437 1760">Grüße</p>

Autor	Beitrag
gmg 16.12.2016 00:02	BT-DRS18/10667 Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 18/9535, 18/9957, 18/10102 Nr. 18 – Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen Gesetzentwurf angenommen. Grüße
gmg 19.12.2016 11:27	Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen Der Bundesrat hat in seiner 952. Sitzung am 16. Dezember 2016 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Grüße
petergaukler 24.07.2019 16:25	Kassenprüfung /Nachschau durch das Amt ! BERLIN Verstärkte Kassennachschauen in Berliner Spielhallen News 16.07.2019 SenFin Berlin Spielhallen in Berlin sind derzeit im Fokus von Prüfungen. Bereits bei 30 Prozent der Betriebe wurde im ersten Halbjahr 2019 eine Kassennachschau durchgeführt. Die Senatsfinanzverwaltung weist darauf hin, dass es über 1.000 Aufsteller von Spielautomaten in Berlin gibt. Nachdem 2017 das Taxigewerbe, 2018 die Gastronomie im Fokus waren, werden nun verstärkt Aufsteller von Spielautomaten geprüft. Kassennachschauen führten zu Umsatzsteuer-Sonderprüfungen Diese haben laut der Senatsfinanzverwaltung an 2.566 Standorten 9.771 Geldgewinnspielgeräte aufgestellt. Bis zum 30.6.2019 wurden rund 300 Kassennachschauen durchgeführt. Bereits 25 Prozent der erfassten Spielautomaten wurden geprüft. Von der Kassennachschau wurde in 32 Fällen zu einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung übergegangen. Ein Strafverfahren wurde gegen neun Unternehmer eingeleitet. pg.

Autor	Beitrag
gmg 24.07.2019 16:42	<p data-bbox="347 143 1422 210">Mitglieder des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie (VDAI) unterstützen Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter von Finanzämtern.</p> <p data-bbox="347 246 1525 448">Am 23. Juli 2019 hat der Arbeitskreis gegen Spielsucht durch seinen Geschäftsführer Jürgen Trümper Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Finanzämter durchgeführt. Um diese möglichst praxisnah zu gestalten, unterstützen die Mitglieder des VDAI diese Schulungen. Durch die Original-Geldspielgeräte der Hersteller kann die Praxis simuliert werden und damit einen echten Mehrwert für die Behördenmitarbeiter bieten, teilt der Verband mit.</p> <p data-bbox="347 483 1485 819">Die Mitglieder des VDAI fühlen sich dem Präventionsgedanken verpflichtet, heißt es in einer Pressemitteilung des VDAI. "Wir haben ein großes Interesse daran, die Ordnungs- und Finanzämter, die Polizei und auch die Gerichtsbarkeit bei Schulungsmaßnahmen zu unterstützen. Strukturell bedingt und gerade auch aufgrund sich stetig ändernder Regulatorik gibt es bei Behörden oft Nachholbedarf bezüglich der aktuell geltenden technischen Vorschriften, insbesondere aus der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Spielverordnung. Deshalb wirken unsere Hersteller aktiv mit bei der Feststellung von gewerblichen Geldspielgeräten ohne die vorgeschriebene Bauartzulassung der Physikalischen-Technischen Bundesanstalt (PTB), etwa als Sachverständige im Rahmen von Gerichtsverfahren."</p> <p data-bbox="347 855 1501 990">Für den VDAI und seine Mitglieder ist es ein zentrales Anliegen, dass der legale Glücks- und Gewinnspielmarkt auch ordnungsrechtlich gestärkt und das bestehende Vollzugsdefizit insbesondere im illegalen Bereich effektiv angegangen wird, betont der Verband.</p> <p data-bbox="347 1093 416 1126">Klick</p> <p data-bbox="347 1191 437 1225">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 25.07.2019 10:10</p>	<p>quote----- Original von petergaukler Kassenprüfung /Nachschau durch das Amt !</p> <p>BERLIN</p> <p>Verstärkte Kassennachschauen in Berliner Spielhallen News 16.07.2019 SenFin Berlin</p> <p>Spielhallen in Berlin sind derzeit im Fokus von Prüfungen. Bereits bei 30 Prozent der Betriebe wurde im ersten Halbjahr 2019 eine Kassennachschau durchgeführt.</p> <p>Die Senatsfinanzverwaltung weist darauf hin, dass es über 1.000 Aufsteller von Spielautomaten in Berlin gibt. Nachdem 2017 das Taxigewerbe, 2018 die Gastronomie im Fokus waren, werden nun verstärkt Aufsteller von Spielautomaten geprüft. Kassennachschauen führten zu Umsatzsteuer-Sonderprüfungen</p> <p>Diese haben laut der Senatsfinanzverwaltung an 2.566 Standorten 9.771 Geldgewinnspielgeräte aufgestellt.</p> <p>Bis zum 30.6.2019 wurden rund 300 Kassennachschauen durchgeführt. Bereits 25 Prozent der erfassten Spielautomaten wurden geprüft. Von der Kassennachschau wurde in 32 Fällen zu einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung übergegangen. Ein Strafverfahren wurde gegen neun Unternehmer eingeleitet.</p> <p>pg. -----</p> <p>Zur Erinnerung noch einmal die Info der Senatsverwaltung Berlin beigefügt.</p> <p>oder</p> <p>Klick</p> <p>Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 2016-07-13-KassenG.pdf 154 KB
- 2016-03-18-referentenentwurf-techn-VO-kassen.pdf 66,23 KB
- 2016-07-13 QA_Vermögensabschoepfung.pdf 31,11 KB
- 2016-07-13 RegE_Vermögensabschoepfung.pdf 414,41 KB
- BR-Drs. 0407-16 vom 12.08.2016.pdf 507 KB
- 2016-09-09 BR-Drs. 407-1-16.pdf 200,04 KB
- BT-Drs. 18_10146 vom 26.10.2016.pdf 1,12 MB
- 2019-02 Merkblatt Geldspielgeräte.pdf 25 KB